



Vorgaben für Ausarbeitungen und Berichte

Im Rahmen des Studiums müssen diverse Ausarbeitungen und Berichte erstellt werden. Das umfasst auf der einen Seite Ausarbeitungen zu Praktika und Übungen, in denen die jeweiligen Ergebnisse dargestellt und erläutert werden. Auf der anderen Seite müssen aber auch umfassende Berichte, wie Praxisphasenberichte, Projektberichte und zu guter Letzt Bachelor- bzw. Masterarbeiten angefertigt werden. Für beide Arten gibt es inhaltliche und formale Vorgaben, die auf den nächsten Seiten erläutert werden. Die Checkliste am Ende des Kapitels sollte vor Abgabe jeder schriftlichen Arbeit durchgearbeitet werden.

Vorgaben für Ausarbeitungen zu Übungen und Praktika

Die Ausarbeitungen zu Übungen und Praktika müssen gewissen Anforderungen genügen, damit sie anerkannt werden. Die Anerkennung ist wiederum Voraussetzung für die Erteilung eines Testats, ohne das keine Modulprüfung absolviert werden darf.

Zeitliche Vorgaben

Eine Ausarbeitung muss in vielen Fällen spätestens eine Woche nach dem Praktikum abgegeben werden. Wenn die Ausarbeitung in der vorliegenden Form nicht anerkannt wird, muss auch hier meistens innerhalb einer Woche eine Wiedervorlage eingereicht werden. Wird diese erneut nicht anerkannt, muss eine zweite Wiedervorlage eingereicht werden. Wird auch diese nicht anerkannt, muss das Praktikum wiederholt werden.

Abweichungen zu Fristen und Anzahl der Wiedervorlagen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Zusätzliche formale Vorgaben

- Sofern eine Abgabe der Ausarbeitungen in digitaler Form (Word, PDF etc.) nicht ausdrücklich gestattet wird, sind die Ausarbeitungen auf DIN-A4 Seiten in gedruckter Form anzufertigen und der betreuenden Professorin/dem Professor in den Briefkasten einzuwerfen.
- Die Ausarbeitungen sind dann in Schnellheftern abzugeben; nicht als (zusammengetackerte) lose Blattsammlungen.
- Die Ausarbeitung muss nachvollziehbar sein und alle in der Aufgabenstellung geforderten Inhalte umfassen.
- Auf Besonderheiten während des Praktikums, die sich auf die Ausarbeitung auswirken, ist besonders hinzuweisen.
- Bei Wiedervorlagen ist die „Original-Ausarbeitung“ mit abzugeben. Es sind außerdem die Stellen deutlich zu markieren, an denen Änderungen/Verbesserungen vorgenommen worden sind.
- Messprotokolle sind mit abzugeben.